



## NIEDERSCHRIFT

### **14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt**

10. Legislaturperiode 2016/2021

<b>am</b>	29. Juni 2017
<b>im</b>	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
<b>Beginn</b>	19:00 Uhr
<b>Ende</b>	20:00 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Ackermann, Klaus  
Dittrich, Manfred  
Fischer, Wilhelm  
Girardi, Donato  
Gürkan, Benjamin  
Harnischfeger, Lukas  
Hofmann, Doris  
Keil, Kathrin  
Koch, Alexander Dr.  
Kurpiers, Christian  
Salzer, Risto Dr.  
Schafhausen, Julius  
Stein, Reinhold

**CDU-Fraktion**

Brunner, Bernd  
Dürr, Ina  
Köhler, Lutz  
Mager, Marcus  
Meinhardt, Lisa  
Nungesser, Werner  
Sehlbach, Sebastian  
Tillmann, Ursel

**ALW-Fraktion**

Amend, Heinz Günther  
Becker, Birgit  
Möllmann, Martin  
Petri, Heinz-Ludwig  
Pohl, Barbara Dr.

**FWW-Fraktion**

Heißberger, Michael  
Lorenz, Lydia  
Moczygemba, Eugen  
Weldert, Kurt

**Magistrat**

Berger, Manfred  
Fischer, Willi  
Geter, Stephan  
Hamm, Udo Dr.  
Hasenauer, Josef  
Mager, Philipp  
Merlau, Günter  
Möller, Ralf  
Pohl, Edgar  
Reitz-Gottschall, Angelika  
Spätling-Slomka, Dorothea  
Thalheimer, Werner

**Seniorenbeirat**

Jacob, Dieter

**Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**

Bogorinski, Erik

**Schriftführung**

Zettel, Annette

**Verwaltung**

Wesp, Frank

**Presse**

Darmstädter Echo: Eisenmann, Sabine  
Wochenkurier: Strobel, Heike

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD-Fraktion**

Enzmann, Andreas  
Hofmann, Heike  
Naas, Stefanie  
Sausner, Barbara

**CDU-Fraktion**

Snitil, Melinda

**ALW-Fraktion**

Geertz, Matthias  
Wächter, Gunter

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Weiterhin gratuliert er im Namen der Stadtverordnetenversammlung Frau Dr. Barbara Pohl zu ihrem runden Geburtstag.

Als Tischvorlage liegt die Drucksache 10/0308/1 – Beantwortung der Anfrage - zu Tagesordnungspunkt 3 vor.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	<b>Drucksache</b>
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juni 2017	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0308
3.1. Beantwortung der Anfrage	10/0308/1
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Frankfurter Straße 58-62", Stadtteil Gräfenhausen; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	10/0278/1
5. Beitragssatzsatzung 2016 für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“	10/0274/1
6. Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer-Weg	10/0290/1
7. Statuserfassung zu den UN-Konventionen und Maßnahmenplan für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung	10/0091/3
8. Weitere Verbesserung der Kinderbetreuung in Weiterstadt und Beschleunigung bereits beschlossener Projekte; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0288
9. Konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Betreuungssituation in Weiterstadt; Antrag der CDU-Fraktion	10/0289
10. Bebauungsplan "21. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt, Flur 1, Nr. 93/8 und 93/11 (Darmstädter Straße 1 und 3); Offenlagebeschluss	10/0206/3
11. Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt auf die 16 Produktbereiche des Landes Hessen	10/0293/1
12. Neufassung der Hauptsatzung	10/0285/1
13. Vereinsförderung; Antrag der DLRG Gräfenhausen e.V. auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Dachsanierung des Vereinsgebäudes	10/0302/1
14. Mitteilungen	

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Juni 2017**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 1. Juni 2017 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

## **Tagesordnungspunkt 2 Bericht des Bürgermeisters**

Mitteilungen liegen keine vor.

## **Tagesordnungspunkt 3 Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen; Anfrage der CDU-Fraktion Drucksache: 10/0308**

### **Tagesordnungspunkt 3.1 Beantwortung der Anfrage Drucksache: 10/0308/1**

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde mit Datum vom 20. Juni 2017 schriftlich beantwortet und liegt als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor.

Lutz Köhler, CDU-Fraktion, stellt folgende Zusatzfrage:  
„Hat die Verwaltung über einen Nachtragshaushalt nachgedacht?“

Bürgermeister Ralf Möller:

„Ich gehe davon aus, dass ein Teil der Gewerbesteuererinnahmen durch neue Gewerbeansiedlungen im 2. Halbjahr teilweise kompensiert werden können. Eine Nachtragssatzung ist nur dann sinnvoll, wenn das Ergebnis wesentlich verbessert bzw. ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Dies wird in der Regel durch Einsparungen oder durch Erhöhung der Erträge realisiert. Da in diesem Umfang keine Einsparung erfolgen kann, wäre lediglich die Erhöhung der Hebesätze möglich. Dies ist nur bis zum 30. Juni eines Jahres zulässig. Insofern würde der Nachtrag keine wesentliche Verbesserung mit sich bringen.“

Ich habe bereits alle Fachbereiche aufgefordert, nur die notwendigen Ausgaben zu tätigen.

Da wir dieses Jahr weniger Erträge haben, führt dies dazu, dass aufgrund des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2018 die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage sinken. Darüber hinaus wird keine Abundanzumlage zu zahlen sein. Im besten Fall erhalten wir darüber hinaus, wieder eine Schlüsselzuweisung.“

## **Tagesordnungspunkt 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Frankfurter Straße 58-62", Stadtteil Gräfenhausen; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Drucksache: 10/0278/1**

Die Drucksache wurde am 19. Juni 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgenden Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankfurter Straße 58-62“ der Firma S+K Projektentwicklungsgesellschaft mbH zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in der Form des Entwurfs vom Mai 2017 wird zugestimmt (siehe Anlage 1).
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frankfurter Straße 58-62“ umfaßt das Grundstück der Gemarkung Gräfenhausen Flur 3, Nr. 10/5 und 12/1 mit einer Größe von insgesamt 4.037 qm sowie das vor dem Baugrundstück liegende Teilstück der Straßenfläche aus Flurstück 255 (Anlage 2).
3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankfurter Straße 58-62“ vom Mai 2017 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 3 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
7. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Kostenregelung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 5**

**Beitragssatzsatzung 2016 für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“  
Drucksache: 10/0274/1**

Die Drucksache wurde am 19. Juni 2017 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:**

Die Beitragssatzsatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer-Weg**  
**Drucksache: 10/0290/1**

Die Drucksache wurde am 19. Juni 2017 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur beraten.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich schlägt vor, im Betreff „Information zur weiteren Beratung“ zu streichen. Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

1. Die Veränderung der Rahmenbedingungen zum Kaufvertrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Durch den Wegfall der Asylbewerberunterkünfte wird der Errichtung von 48 Wohneinheiten in drei Gebäuden auf dem Grundstück Klein-Gerauer-Weg, Flur 16, Nr. 52/11, zugestimmt.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Wohnungen zu einem Mietpreis von mindestens einem Euro pro m<sup>2</sup> unter der ortsüblichen Miete zu vermieten.
4. Der Stadt Weiterstadt ist ein Belegungsrecht über 20 Jahre für die Wohnungen einzuräumen.
5. Der Kaufpreis wird nicht mehr gestaffelt gezahlt, sondern ist einmalig in der vollen Höhe von 225,00 €/m<sup>2</sup> zu zahlen.
6. Falls der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. März 2016 nicht in Kraft treten kann, treten die Punkte 1-5 dieser Drucksache in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

17	Ja-Stimmen	(4 FWW, 13 SPD)
13	Nein-Stimmen	(8 CDU, 5 ALW)

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Statuserfassung zu den UN-Konventionen und Maßnahmenplan für die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung**  
**Drucksache: 10/0091/3**

Die Drucksache wurde am 19. Juni 2017 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur beraten.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von ALW und FWW abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

Die Statuserfassung der Verwaltung zur UN-Behindertenrechtskonvention und der Maßnahmenplan werden zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, konkrete Zeitlinien und finanzielle Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 8**

**Weitere Verbesserung der Kinderbetreuung in Weiterstadt und Beschleunigung bereits beschlossener Projekte; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FWW  
Drucksache: 10/0288**

#### **Tagesordnungspunkt 9**

**Konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Betreuungssituation in Weiterstadt; Antrag der CDU-Fraktion  
Drucksache: 10/0289**

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Dittrich ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam auf.

Die Drucksachen wurden am 19. Juni 2017 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur beraten.

Er weist daraufhin, dass in der vorliegenden Beschlussempfehlung keine wirtschaftlichen Eckdaten bzw. finanzielle Auswirkungen geschrieben sind, jedoch der Beschluss erhebliche wirtschaftliche Folgen für die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung sowie Personal- und Betriebskosten hat.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen abgegeben.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur folgenden Beschluss:**

1. Die Planung und Umsetzung eines Neubaus auf dem Gelände der ehemaligen Schlossschänke (Villa Regenbogen) ist bereits in 2018 zu forcieren. Mittel sind im Haushalt 2018 einzustellen.  
Die bisherigen baulichen Prüfungen der Kita Turmstraße (alte Schlossschänke) sind vorzulegen. Nach Vorlage ist ein Ortstermin mit dem zuständigen Fachausschuss durchzuführen. Bei der Prüfung soll zudem ermittelt werden, ob im Rahmen des Neubaus auch eine räumliche Erweiterung möglich ist.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten die Stadt Flächen hat, um KiTas/Krippen für mindestens 3 Gruppen, eine Grundschule oder ggf. sogar beides bauen zu können (z. B. Fläche nördlich des WoQuaz in Weiterstadt).  
Ferner soll der Magistrat prüfen, ob diese Kindertagesstätten von einem (privaten) Träger betrieben werden können.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für den kommenden Haushalt 2018 weitere unbefristete Stellen im Betreuungsbereich einzuplanen, damit die Ausfallzeiten durch unbefristet eingestellte Kräfte ausgeglichen werden können.  
Des Weiteren sind die Hauswirtschaftsstellen separat im Stellenplan auszuweisen und nicht

in den Personalschlüssel des Betreuungsbereiches mit ein zurechnen. Der Schlüssel der Hauswirtschaftskräfte ist zu evaluieren, da seit der Implementierung von Hauswirtschaftskräften mehr Mittagessen in den Kitas genutzt werden.

Auch ein Ausgleich der Integrationsstellen ist im Stellenplan vorzusehen.

4. Für zukünftige neue Kindertagesstätten wird eine Gruppengröße von 23 Kindern angestrebt.
5. Der Magistrat wird beauftragt neben dem Personalentwicklungskonzept Kita 2020 weitere finanzielle oder sonstige Anreize zu schaffen, um qualifizierte Erzieher/innen zu finden und zu erhalten. Möglich wären z.B. Jobtickets, die Bevorzugung bei der Vergabe von städtischen Wohnungen und verstärkte Fortbildungsangebote.
6. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hilfe einer kleinen Werbekampagne auf die Erfolge unserer KiTas hinzuweisen und dadurch qualifiziertes Personal für offene Stellen zu finden. Ein Budgetvorschlag und Werbeidee/n werden im Rahmen der Haushaltsberatung vorgestellt.
7. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen wie der Anteil der privaten Träger in der Kindertagespflege durch finanzielle oder andere Anreize (z.B. Bereitstellen von Räumen) erhöht, gefördert und gesichert werden kann. Den Tagesmüttern sollen bestimmte feste Platzkontingente für die Aufnahme Weiterstädter Kinder garantiert werden.
8. Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob sich derzeit in den städtischen U3-Betreuungseinrichtungen Kinder von Familien befinden, welche nicht in Weiterstadt mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Solange es keine ausreichenden U3-Betreuungsplätze in Weiterstadt gibt, werden keine Kinder von Familien in den städtischen Einrichtungen von Weiterstadt aufgenommen, welche nicht ihren ersten Wohnsitz in Weiterstadt haben.
9. Der Magistrat wird beauftragt, bei Bund und Land öffentlich darauf hinzuwirken, dass die Kommunen mit der Finanzierung der Betreuungsaufgaben mehr unterstützt werden und zum Haushalt 2018 zusätzliche Personal- und Betriebskostenzuschüsse oder andere dauerhafte Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um den Gesetzesanspruch auf umfassende Kinderbetreuung zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 10**

**Bebauungsplan "21. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt, Flur 1, Nr. 93/8 und 93/11 (Darmstädter Straße 1 und 3);**

**Offenlagebeschluss**

**Drucksache: 10/0206/3**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt auf die 16 Produktbereiche des Landes Hessen**  
**Drucksache: 10/0293/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt wird für das Jahr 2018 auf die 16 Produktbereiche des Landes Hessen umgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Tagesordnungspunkt 12**  
**Neufassung der Hauptsatzung**  
**Drucksache: 10/0285/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die Drucksache wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Tagesordnungspunkt 13**  
**Vereinsförderung; Antrag der DLRG Gräfenhausen e.V. auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Dachsanierung des Vereinsgebäudes**  
**Drucksache: 10/0302/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:**

Die DLRG Gräfenhausen e.V. erhält für die Dachsanierung am Vereinsgebäude eine Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände in Höhe von 10% der Gesamtkosten = gerundet 999,00 €.

Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind im Haushaltjahr 2018 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 14  
Mitteilungen**

Mitteilungen liegen keine vor.

Manfred Dittrich  
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel  
Schriftführung